

**GUTACHTLICHE STELLUNGNAHME ZUR "BEEINTRÄCHTIGUNG DES  
WOHNGEBIETES AM SÜDRING DURCH SCHWERVERKEHR"**

Die Belastung an Schwerverkehrsfahrten im Bereich Südring in Lauf a. d. Pegnitz wird von den Anwohnern als zu hoch empfunden. Folgende Aspekte werden bemängelt:

- Auftretende Ausweichfahrten aus Richtung der parallel verlaufenden Industriestraße
- Zubringerverkehr zu Gewerbebetrieben an der Weigmannstraße und dem Ottensooser Weg durch das Wohngebiet
- Die direkte Zufahrt von dem Gewerbegebiet bzw. B 14 – Abfahrt von der Waldluststraße über die Altdorfer Straße

Es erscheint notwendig die verkehrliche Situation zu prüfen. Insbesondere soll festgestellt werden, ob eine Sperrung des Südringes für den Schwerverkehr sinnvoll bzw. notwendig wäre.

Von der Stadt Lauf a. d. Pegnitz wurde im Zeitraum zwischen Montag, dem 17. und Montag, den 24.02.2014 im Verlauf des Südrings auf Höhe der Einmündung Hofmannstraße eine Zählung des fließenden Kfz-Verkehrs vorgenommen. Diese wurde über den gesamten Zeitraum mittels eines Radargerätes durchgeführt, dabei wurde nach Pkw sowie Schwerverkehrsfahrzeugen (Lkw/Lastzüge/Busse) unterschieden.

Am Referenztag (Dienstag, den 18.02.2014) wurden über den ganzen Tag, insgesamt für beide Fahrtrichtungen, 1.133 Kfz gezählt. Von diesen waren 67 Schwerverkehrsfahrzeuge, dies entspricht einem Schwerverkehrsanteil von 5,9 %.

Zur Ermittlung des Durchgangs-, d.h. nicht gebietsbezogenen Schwerverkehrs, wurde von der Stadt Lauf a. d. Pegnitz am Dienstag, den 25.02.2014 zwischen 7:00 und 19:00 Uhr eine ergänzende Kennzeichenerfassung vorgenommen. Die polizeilichen Kennzeichen der in den Südring ein- sowie aus diesem ausfahrenden Schwerverkehrsfahrzeuge wurden an den Knotenpunkten mit der Altdorfer

Straße sowie der Waldstraße erfasst. Zudem wurde bei jedem erfassten Fahrzeug die Richtung, aus welcher dieses kam bzw. in welche es weiterfuhr, vermerkt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Schwerverkehrsfahrten im Quell- und Zielverkehr des Südringes, d.h. diese Fahrzeuge wurden nur an einer Erhebungsstelle registriert.

Verkehrsart	Anzahl gezählte SV-Fzg. [Fzg/12h]
Quellverkehr, Ausfahrt Altdorfer Straße	6
Zielverkehr, Einfahrt Altdorfer Straße	4
Quellverkehr, Ausfahrt Waldstraße	3
Zielverkehr, Einfahrt Waldstraße	0
<b>Summe:</b>	<b>13</b>

Tabelle 1: Anzahl SV-Fahrzeuge im Quell- und Zielverkehr

Folgende Schwerverkehrsfahrten wurden als nicht gebietsbezogene Verkehrsmengen ermittelt:

Fahrtenroute	Anzahl gezählte SV-Fzg. [Fzg/12h]
<b>Einfahrt Altdorfer Straße</b>	
Waldluststr. – Südring – Waldstraße (in Ri. Ottensooser Weg)	2
Waldluststr. – Südring – Waldstraße (in Ri. Industriegebiet)	1
Altdorfer Str. (aus Ri. Altdorf) – Südring – Waldstr. (in Ri. Ottensooser Weg)	1
Altdorfer Str. (aus Ri. Stadtmitte) – Südring – Waldstr. (in Ri. Industriegebiet)	1
<b>Einfahrt Waldstraße</b>	
Waldstr. (aus Ri. Industriegebiet) – Südring – Waldluststraße	1
Fasanenstr. – Südring – Altdorfer Str. (in Ri. Stadtmitte)	1
<b>Summe:</b>	<b>7</b>

Tabelle 2: Anzahl SV-Fahrzeuge im Durchgangsverkehr

Darüber hinaus wurden, bei beiden Fahrtrichtungen zusammengefasst, 46 Linienbusfahrten im Durchgangsverkehr ermittelt.

Insgesamt wurden somit 66 Schwerverkehrsfahrten im Erhebungszeitraum erfasst. Dies entspricht fast exakt dem erhobenen Wert der Verkehrszählung vom 18.02.2014 über den ganzen Tag. Es kann daher angenommen werden, dass am 25.02.2014 außerhalb des Erhebungszeitraumes keine weiteren Schwerverkehrsfahrten stattfanden.

Der ermittelte Schwerverkehrsanteil von 5,9% ist für eine Wohnerschließungsstraße eher hoch. So beträgt dieser z.B. für die Altdorfer Straße (bei etwa 10.500 Kfz pro Tag nur 2,6 %<sup>1</sup>). Jedoch ist zu beachten, dass der hohe Schwerverkehrsanteil maßgeblich durch den nicht verlagerungsfähigen Linienbusverkehr zustande kommt, d.h. die Anzahl der täglichen Busfahrten in einem hohen Verhältnis zu der gesamten täglichen Kfz-Verkehrsbelastung stehen. Bei Nicht-Berücksichtigung der Busfahrten würde der Schwerverkehrsanteil auf dem Südring nur etwa 1,7 % betragen.

Neben den vorhandenen Linienbusfahrten sind auch jene im Quell- und Zielverkehr (siehe Tabelle 1, z.B. Müllfahrzeuge, Lieferfahrzeuge für Anwohner des Südringes) nicht verlagerbar. Darüber hinaus befindet sich am südwestlichen Ende des Südringes (Zufahrt Altdorfer Straße) der Arbeiter-Samariter-Bund, durch welchen ebenfalls nicht verlagerungsfähige Schwerverkehrsfahrten entstehen können.

Es ist mit sieben Fahrzeugen (ca. 0,5 % aller auftretenden Kfz-Fahrten) eine nur geringe Anzahl an nicht-gebietsbezogenen Schwerverkehrsfahrten auf dem Südring vorhanden, welche verlagert werden könnte. Ein möglicher Grund für deren Vorhandensein ist, dass Belieferungsfahrzeuge für die Gewerbebetriebe an der Weigmannstraße und dem Ottensooser Weg den Weg über die Route Altdorfer Straße-Kreisverkehr-Weigmannstraße oder Altdorfer Straße-Industriegebiet als zu umständlich empfinden. Bei einer Routenwahl über den Südring kann die Anzahl der zu passierenden Lichtsignalanlagen, je nach Start sowie Fahrziel, teil-

<sup>1</sup> Zählung DR. BRENNER INGENIEURGESELLSCHAFT, Oktober 2011

weise verringert werden. Zudem ist der Südring durch seinen geraden Straßenausbau sowie fehlende verkehrsberuhigende Elemente für eine Nutzung durch Schwerverkehrsfahrzeuge nicht ungeeignet.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Verlauf des Südringes werden an dieser Stelle ausdrücklich nicht grundsätzlich empfohlen, da diese sich auch auf die Befahrbarkeit der Straße durch den Linienbusverkehr auswirken würden. Dieser ist, gemessen an der Anzahl vorhandener sonstiger Lkw, hoch und wäre somit weitestgehend stärker von verkehrsberuhigenden Maßnahmen betroffen, was zu Einbußen des Fahrkomforts für die Fahrgäste führen würde. Auch ist eine Freigabe des Südringes nur für bestimmte Fahrtrichtungen, aufgrund des vorhandenen Busverkehrs sowie deutlichen Einschränkungen für die Anlieger, nicht zielführend. Allerdings sollten die Ein- und Ausfahrt aus der Tempo-30-Zone sowie die Ausgestaltung der Haltestelle einer Entschleunigung des Kfz-Verkehrs dienen.

Eine Sperrung des Südringes für den Schwerverkehr kann Abhilfe schaffen, um den Andienungsverkehr der Gewerbebetriebe an der Weigmannstraße und dem Ottensooser Weg ausschließlich über die Industriestraße sowie die Weigmannstraße zu führen. Jedoch ist zu beachten, dass die Entlastung des Südringes von Schwerverkehr nur um etwa 10 % liegen würde, d.h. für die Anwohner kaum spürbar wäre. Zudem ist zu erwähnen, dass ein weiterer Präzedenzfall geschaffen wäre, d.h. die Möglichkeit bestünde, dass die Einwohner weiterer Straßen in Lauf a. d. Pegnitz ein Schwerverkehrsverbot fordern könnten.

Aus Gutachtersicht ist die Sperrung des Südringes für den gebietsfremden Schwerverkehr aufgrund dessen äußerst geringen Anteils am gesamten Kfz-Verkehr nicht notwendig.

Es ist zu versuchen auf die Gewerbebetriebe einzuwirken, für die Zu- und Abfahrt die dafür vorgesehenen Straßen zu nutzen.

Aufgestellt: Aalen, 20.03.2014

DR. BRENNER  
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

ppa.  
Dipl.-Ing. Ulrich Noßwitz  
Leiter Fachbereich Verkehrsplanung

i.A.  
Dipl.-Ing. Matthias Vollmer  
Projektingenieur



## Eigene Notizen

großformatige Dachflächenfenster im Altstadtensemble Lauf  
einsehbar vom Schloss

## Wertetabelle der digitalisierten Objekte

Objekt	Bezeichnung	Objekteigenschaft	Beschreibung
○	Spitalstr. 21, Lauf	RW: 4448050; HW: 5486200 (GK4)	DFF nicht genehmigt
○	Spitalstr. 17,	RW: 4448068; HW: 5486214 (GK4)	2 DFF, Genehmigung unklar
○	Spitalstr. 15	RW: 4448078; HW: 5486220 (GK4)	2 DFF, nicht genehmigt
○	Burggasse 8	RW: 4448049; HW: 5486244 (GK4)	5 DFF, Genehmigung unklar

## Legende

-  Bodendenkmal (Benehmen nicht hergestellt)
-  Bodendenkmal (Benehmen hergestellt)
-  Baudenkmal (Benehmen nicht hergestellt)
-  Baudenkmal (Benehmen hergestellt)
-  Ensemble
-  Landschaftsprägendes Denkmal